

## Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche **von heute an bis spätestens den 30. November d. J.**

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen, und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das 7. Lebensjahr erreicht und das 8te nicht überschritten haben, und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, so wie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maasse erfolgen.

Leipzig am 12. November 1850.

**Bogel,**  
als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

**Dr. Seeburg,**  
als Vorsteher der Rathsfreischule.

### Landtagsverhandlungen.

Einundvierzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer  
am 12. November.

Für den beurlaubten Abg. Vogt aus Penig wurde heute dessen Stellvertreter, der Kaufmann Winkler aus Rochlitz eingeführt und vereidigt. Hierauf machte der Präsident der Kammer die Mittheilung, daß der stellvertretende Abg. Schenk mit Tode abgegangen sei, und widmete ihm einen warmen Nachruf, indem er dessen rege Thätigkeit und Menschenfreundlichkeit rühmend hervorhob, welche ihm sowohl unter den Kammermitgliedern, als auch in weitem Kreise ein ehrendes Andenken sichern werde. — Unter den Eingängen befand sich ein Gesuch des Abg. Kreller um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Ende dieses Jahres; da jedoch sein Stellvertreter Hartenstein, welcher bereits in die Kammer eingetreten, heute wegen Krankheit nicht anwesend war und daher mit demselben keine Rücksprache gehalten werden konnte, so wurde bis zur Bewerkstelligung derselben der Beschluß über Krellers Gesuch ausgesetzt. Dagegen erhielten die Abgg. Vicepr. v. Erieger, Päßler, v. Rostig, Riedel, Herrmann aus Auzis, v. Jesschütz und Unger Urlaub für den 21. und 22. d. M. wegen des an diesen Tagen stattfindenden Lausitzer Provinziallandtags. Nach Erledigung der Registrande kündigte Riedel zwei Interpellationen an das Finanzministerium an. Die eine betraf den (ausgesetzten) Bau der Zittau-Reichenberger Eisenbahn und einen damit im Zusammenhange stehenden Gegenstand. Er habe nämlich in Erfahrung gebracht, daß zur Anlegung einer Zweigbahn, obgleich deren Bau noch gar nicht bewilligt sei, bereits Vermessungen vorgenommen würden, und daß die mit denselben beauftragten Geometer den Besitzern der Grundstücke, von welchen aus die Bahn laufen sollte, und welche durch die vorbereitenden Arbeiten litten, auf die desfallsige Anfrage geantwortet hätten, der Finanzminister habe zu den Arbeiten Befehl gegeben. Der Interpellant wünscht nun darüber Auskunft zu erhalten, ob diese Zweigbahn auf Staatskosten unternommen werden solle, oder ob den betreffenden Besitzern der dort gelegenen Kohlenbergwerke eine Concession zur Anlegung erteilt worden sei; er müsse gleich im Voraus erklären, daß er weder in dem einen noch andern Falle seine Zustimmung würde geben können. Der anwesende Finanzminister behielt sich die Antwort auf die Anfrage vor, da er nicht sogleich die erbetene Auskunft zu geben im Stande sei. Die andere Interpellation bezog sich auf die vom Minister des Auswärtigen neulich (am 7. Nov.) gegebene Erklärung und Mittheilung über den Stand der deutschen Angelegenheit und die im Hinblick derselben angeordnete Mobilisirung der Armee. Beide Anfragen werden vom Abg. Riedel schriftlich eingegeben und vom Präsidium auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. Hierauf ging die Kammer zum ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung über, nämlich zur Beratung des vom Abg. Huth erstatteten Berichtes über den Pensionsetat. Für denselben sind auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode in der Budgetvorlage 556,669 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf. gefordert, es hat sich also der Bedarf dieser Abtheilung seit der vorigen Periode um 33,996 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf. vermehrt. Obgleich, sagt der Bericht, die hohe Staatsregierung streng an den gesetzlich festgestellten Grundsätzen festgehalten hat und stets darauf bedacht gewesen ist, den Bedarf für Pensionen und Wartegelder nicht zum Nachtheil der Steuerpflichtigen allzu hoch anzuspannen, ja selbst, wo es irgend möglich war, bei einzelnen Departements Ersparnisse herbeizuführen, so hat doch der Umstand, daß in dem letzten Jahre der verfloffenen Finanzperiode (1848) und in dem

ersten der begonnenen (1849) die Zahlungen für Pensionen und Wartegelder sich in einem weit beträchtlicheren Verhältnisse als früher vermehrt haben, und zwar im Verlauf dieser Jahre um beinahe hunderttausend Thaler, die hohe Staatsregierung in die Nothwendigkeit versetzt, der gegenwärtigen Ständeversammlung zwei Decrete nebst Gesetzen: wüfren über Abänderungen des Civilstaatsdiener- und des Militairpensionsgesetzes vorzulegen. Die Staatsregierung weist in den denselben beigefügten Motiven auf die in den ältern Gesetzen enthaltenen mancherlei Mängel und Unzuträglichkeiten hin, die lediglich Ursache sind, daß der Pensionsetat bisher nicht nur nicht verringert werden konnte, sondern nach den zeither befolgten Grundsätzen zu einer immer beträchtlicheren, ja vielleicht unerschwinglichen Höhe ansteigen muß. Diese Klage, welche hier die Regierung selbst ausgesprochen, wurde sowohl bei der allgemeinen Debatte, welche Riedel begann, als auch im Laufe der Berathung über die einzelnen Positionen vielfach in der Kammer wiederholt, von dem Referenten aber und andern Mitgliedern der Deputation wiederholt, daß sich vor der Hand wegen der bestehenden Verträge über Pensionen und Wartegelder, welche bei Einführung der Verfassungsurkunde vereinbart worden, nichts thun ließe, und daß man die Berathung über die neuen Gesetzentwürfe erst abwarten müsse. Die einzelnen Forderungen sind folgende: Pos. 76. Pensionen und Wartegelder vom Hofetat, bei welcher der Abg. Heyn dringende eine baldige Verminderung besonders der Wartegelder wünschte, die nach seiner Ansicht von der Regierung zu freigebig erteilt worden seien, und dabei in einen kleinen Conflict mit dem Referenten gerieth, von dem er eine ironische Bemerkung zu ernsthaft aufnahm. Pos. 77. Pensionsetat des Gesamtministeriums 16,052 Thlr. 28 Ngr. 1 Pf. Pos. 78. Pensionsetat des Justizministeriums, bei dem seit dem letzten Jahre nach der Erklärung des Justizministers eine Verminderung um 1400 Thlr. eingetreten, 43,461 Thlr. 2 Ngr. 9 Pf. Pos. 79. Pensionsetat des Departements des Innern 37,276 Thlr. 6 Ngr. 9 Pf. Pos. 80. Pensionsetat des Departements der Finanzen 140,412 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. Auf die Klage über die Höhe dieser Summen wurde vom Abg. v. d. Planitz bemerklich gemacht, daß nach dem Departement des Kriegs das der Finanzen das umfangreichste sei. Abg. Unger stellte den Antrag: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die im Wartegeld Stehenden, wo es möglich sei, von einem Departement in das andere anzustellen.“ Der Präsident schlug vor, diesen Antrag am Schlusse der Berathung zur Abstimmung zu bringen, und zwar so, daß er dem Schlufantrage der Deputation angefügt werde, womit Abg. Unger sich einverstanden erklärte. Pos. 81. Pensionsetat des Departements des Kriegs 232,439 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf., eine Summe, deren Höhe schon Riedel mit scharfen Worten gerügt hatte, indem er auf einen Einwurf hinzufügte, daß die letztere zum Theil dadurch entstanden, daß im Jahre 1848 so viele Officiere abgegangen. Heyn wünschte, daß man die ausgetretenen Officiere, anstatt ihnen Wartegelder zu geben, hätte im Staatsdienst verwenden sollen. Finanzminister Behr machte auf den Unterschied der Dienstunfähigkeit von Militär- und andern Staatsbeamten aufmerksam. Pos. 82. Pensionsetat des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts 10,635 Thlr. 12 Ngr. 9 Pf. Pos. 83. Pensionsetat des Departements des Auswärtigen 20,944 Thlr. — Ngr. 1 Pf., und endlich Pos. 84. Insgemein. Diese Dispositionssumme, welche namentlich dazu dient, um die in den Versorgungsbäusern untergebrachten Pensionäre zu unterstützen, ist von 427 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. auf 359 Thlr. 21 Ngr. 7 Pf. gesunken. Summt